



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Pick

Telefon: (0221) 221-28744

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: Cora.Pick@STADT-KOELN.DE

Datum: 07.08.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.07.2018, 14:02 Uhr bis 16:55 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Burauen Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Frau Dr. Susanne Euler-Bertram Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Ralf Gütz Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Michael Liesenberg Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Herr Jürgen Meder Imkerverband Rheinland e.V.

Herr Harald von der Stein (Vorsitzender) Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr Manfred Steßgen Landessportbund e.V.

Herr Jochen Woite Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Frau Marion Eickler Imkerverband Rheinland e.V.

Herr Hans-Georg Hermes Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Frau Claudia Müller Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Dr. Albrecht Priebe Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Jakob Risch Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Michael Schmitz Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Frau Dorothea Schwab Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr Helmut Wefelmeier Landessportbund e.V.

Verwaltung

Herr Florian Distelrath	Untere Naturschutzbehörde	
Frau Cora Pick	Untere Naturschutzbehörde	zu TOP 3.1
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)	zu TOP 3.2
Herr Dr. Werner Jung	NS-Dokumentationszentrum	zu TOP 4.1
Frau Ursula Pniewski	Untere Naturschutzbehörde	zu TOP 4.1
Frau Carolin Reuber	Untere Naturschutzbehörde (Praktikantin)	

Gäste

Herr Bernd Egenter	Straßen.NRW	zu TOP 3.1
Herr Stefan Möhler	RMPSL	zu TOP 3.1
Herr Frank Stüve	Freiraum plus	zu TOP 3.2
Herr Martin Fuß	Björnsen Beratende Ingenieure	zu TOP 3.2

Schriftführerin

Frau Cora Pick	Untere Naturschutzbehörde
----------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Horst Groß	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.
Frau Sabine Hammer	Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Arnold Nessler	Waldbauernverband NRW e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr.

Nach der Begrüßung merkt Herr von der Stein an, dass der Beirat nach wie vor ohne Geschäftsführung ist und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Pick und Frau Bültge-Oswald für die Unterstützung bei der Sitzungsvorbereitung.

Es sind 8 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend: Herr Woite, Frau Dr. Euler-Bertram, Herr von der Stein, Frau Burauen, Herr Steßgen, Herr Liesenberg, Herr Meder und Herr Dr. Priebe (stellvertretend für den verst. Herrn Tschirner). Damit ist die Beschlussfähigkeit des Beirats nicht gegeben. Ein stimmberechtigtes Beiratsmitglied (Herr Gütz) trifft nach Beginn der Sitzung um 14:10 Uhr ein. Damit steigt die Zahl der stimmberechtigten Beiratsmitglieder auf 9 an und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ein Beiratsmitglied (Herr Steßgen) verlässt die Sitzung frühzeitig um 16:25 Uhr; er wird durch Herrn Wefelmeier vertreten.

Die Tagesordnung wird nach Änderung und Ergänzung mit 9 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 **Genehmigung der Niederschriften**

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2018

2 **Anfragen**

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 2.2 Neue Anfragen

3 **Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 3.1 Landesstraßenmaßnahme L 150 – Provisorische Verkehrsführung in Fahrtrichtung Brühl von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+693, LSG 18 "Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf", Bezirk 2
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften
1925/2018
- 3.2 Neubau eines Snipes-Courts im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsangerstraße, LSG L 16, EZ 2, Bezirk 1
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplan gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
2075/2018
- 3.3 Sanierung des Blücherpark-Weiher im LSG L10 „Erholungsgebiet Bürgerpark Nord und angrenzende Grünverbindungen“, Bezirk 5,
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG
1883/2018

4 **Allgemeine Vorlagen**

- 4.1 Zustimmung zur Konzeption zur Realisierung des Gedenkorts Deportationslager Köln-Müngersdorf, Bezuschussung der Umsetzung des Konzeptes sowie die Annahme der Schenkung des durch den Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. fertiggestellten Gedenkorts
2036/2018

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirats von 23.04.2018
2088/2018

6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirats vom 11.06.2018
2086/2018

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren
Naturschutzbehörde der Stadt Köln**

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2018

Frau Pick sagt eine Korrektur der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 zu, nachdem angemerkt wurde, dass dort 2 formale Fehler unterlaufen sind.

Herr Distelrath bittet den Beirat um Entschuldigung und merkt an, dass die Geschäftsführung zurzeit unbesetzt ist, da Frau Maas noch längere Zeit erkrankt ist. Er bittet daher wegen der Fehler, die bei der Erstellung der Niederschrift gemacht wurden, um Nachsicht.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung am 07.05.2018 unter Maßgabe der Korrektur der angesprochenen Fehler.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Herr Gütz hat eine Anfrage zur Thematik Mauereidechse gestellt, die laut Herrn von der Stein als Anfrage aus einer vorangegangenen Sitzung oder auch als neue Anfrage behandelt werden kann. Sie bezieht sich nämlich auf ein Vorhaben, über das in der letzten Sitzung abgestimmt wurde (ICE-Streckenausbau südlich Gummersbacher Straße). Die Anfrage überreicht Herr Gütz der UNB (siehe Anlage 1).

Herr Distelrath bittet darum, dass Herr Gütz die Anfrage an die UNB zusätzlich als Word-Datei per E-Mail übersendet. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er bzw. die UNB zurzeit keinen Zugriff auf das Postfach des Beirates hat. Er bittet daher darum, bei Anfragen direkt an ihn oder Herrn von der Stein zu mailen. Herr von der Stein weist darauf hin, dass er bitte immer in cc gesetzt werden möge.

2.2 Neue Anfragen

Herr Risch, Mitglied des Naturschutzbeirates, bittet die Verwaltung dem Beirat zu erläutern, wie das Vorgehen der Stadt Köln im Bereich der Genehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb der regulär genehmigten Zeiten ist.

Herr von der Stein bittet darum, die Anfrage schriftlich zu formulieren und an die Untere Naturschutzbehörde zu senden (siehe Anlage 2).

Herr Michael Schmitz, ebenfalls Beiratsmitglied, stellt eine Anfrage zum Neubauprojekt Schmachtenberg-Gelände in Ehrenfeld. Auf dem Baugrundstück steht angrenzend an das LSG L 14 eine Buchenreihe. Es wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht diese Buchenreihe mit unter den Schutz des Landschaftsschutzgebietes L 14 zu stellen.

Die Anfrage liegt der UNB bereits vor; sie wurde schriftlich an Frau Kröger versendet. Frau Kröger wartet hierzu noch auf eine gutachterliche Stellungnahme.

Herr Distelrath merkt an, dass sich die UNB für den Erhalt der Bäume einsetzen wird.

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Landesstraßenmaßnahme L 150 – Provisorische Verkehrsführung in Fahrtrichtung Brühl von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+693, LSG 18 "Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf", Bezirk 2 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften 1925/2018

Herr Egenter, Straßen.NRW, und Herr Möhler, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, stellen die geplante Landesstraßenmaßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantworten die Anfragen der Beiratsmitglieder.

Der Beirat erhebt keine Einwände gegen den Ansatz der Planung, merkt jedoch noch einmal an, dass grade der Bereich des Wirtschaftswegs eine Verbindung der Gewässer für die Kröten darstellt. Hier ist planmäßig ein größerer Arbeitsraum ausgewiesen.

Die Vortragenden entgegnen, dass dort das Fundament der Brücke erneuert werden muss und daher ein größerer Arbeitsraum entsteht. Zudem soll es weder zu Ablagerungen noch zu Abstellen von Geräten in diesem Bereich kommen. Es soll zu keiner Bautätigkeit während der Nachtstunden kommen und der Weg bleibt die ganze Zeit geöffnet. Zudem entgegnen die Vortragenden, dass grade Tätigkeiten wie die von Baufahrzeugen das Vorkommen der Tiere fördern.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Landesstraßenmaßnahme L 150 – Provisorische Verkehrsführung in Fahrtrichtung Brühl einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

3.2 Neubau eines Snipes-Courts im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsangerstraße, LSG L 16, EZ 2, Bezirk 1 hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplan gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2075/2018

Herr Stüve, Freiraum Plus, stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantwortet zusammen mit Herrn Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, die Anfragen der Beiratsmitglieder.

Herr Risch empfiehlt eindringlich den geplanten schwarzen EPDM-Belag aufgrund von hoher Strahlungsabsorption und der damit einhergehenden hohen Temperaturentwicklung zu überdenken. Er rät, um dem Sponsor entgegenzukommen, einen helleren Grauton zu wählen.

Er stellt zusätzlich die Forderung, unter Berücksichtigung der Kosten das Material mit dem geringsten Schwermetallgehalt für den Belag zu wählen. Dies soll Folgeschäden und den damit verbundenen Folgekosten vorbeugen.

Zum dem EPDM-Neugranulat, das als Belag verwendet werden soll, wird Herr Stüve dem Beirat ein Datenblatt schicken.

Der Frage des Naturschutzbeirates nach den Folgekosten entgegnet Herr Stüve damit, dass diese von Snipes getragen werden, das Konzept und die vertragliche Regelung jedoch noch abgestimmt werden müssen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung eines Neubaus eines „Snipes-Court“ Basketball-Platzes zwischen Venloer Straße und Vogelsangerstraße unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG unter der Auflage zu, dass das Material mit dem geringsten Schwermetallgehalt für den Belag gewählt wird. Er empfiehlt eine möglichst helle und abstrahlende Farbe der Oberfläche zu wählen, um die Oberflächentemperatur der Fläche weitgehend zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

3.3 Sanierung des Blücherpark-Weiher im LSG L10 „Erholungsgebiet Bürgerpark Nord und angrenzende Grünverbindungen“, Bezirk 5, hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG 1883/2018

Herr Fuß, Björnsen Beratende Ingenieure, stellt das Vorhaben anhand einer Power-Point Präsentation vor und beantwortet die Anfragen der Beiratsmitglieder.

Er merkt an, dass die Installierung einer schwimmenden Nistinsel als Ersatz für die Sumpfböden mit Röhrichten, die dauerhaft entfernt werden sollten, auf geringe Zustimmung bei den Weierpaten und der Bevölkerung gestoßen ist. Die Bezirksvertretung Nippes hat sich in einer Sitzung daher dafür ausgesprochen, die Sumpfböden mit Röhrichten komplett zu erhalten. Der Meinung schloss sich der Rat der Stadt Köln am 05.07.2018 an.

Die Aussage in der Beschlussvorlage, dass die kleinen Sumpfböden mit Röhrichten dauerhaft beseitigt werden, entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Sanierung des Blücherpark-Weiher einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Zustimmung zur Konzeption zur Realisierung des Gedenkorts Deportationslager Köln-Müngersdorf, Bezuschussung der Umsetzung des Konzeptes sowie die Annahme der Schenkung des durch den Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V. fertiggestellten Gedenkorts 2036/2018

Herr Dr. Jung, Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, stellt das vorliegende Konzept des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V. zur geplanten Realisierung des Gedenkorts Deportationslager Köln-Müngersdorf anhand einer Power-Point Präsentation vor.

Laut Herrn Dr. Jung stellt das Deportationslager Köln-Müngersdorf einen von drei zentralen Orten des Nationalsozialismus im Kölner Stadtgebiet dar. Am Gedenkort in Köln-Müngersdorf soll im Mittelpunkt am ehemaligen Fort V eine 19 m lange, 4 m hohe, aus Cortenstahl bestehende Skulptur des Künstlers und Architekten Simon Ungers erstellt werden.

Zur Verbindung des Lagerteils am Fort V mit dem nahe gelegenen Barackenlager – jetzige Kleingartenanlage „Waldfriede“ – ist die Herstellung eines aus roten Ziegelsteinen bestehenden, ca. 74 cm breiten Weges als Weg des Gedenkens geplant. Dieser soll an drei Stellen mit 90 cm hohen Informationsquadern begleitet werden.

Herr von der Stein erhielt im Vorfeld der Sitzung ein Schreiben der „Bürgerinitiative zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes LSG – L 11 im Stadtteil Köln-Müngersdorf“ an den Naturschutzbeirat. In dem Schreiben wird daher darum gebeten, die Vorlage nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bürgerinitiative unterstützt die Idee eines Gedenkorts, spricht sich aber für einen Alternativstandort für die Aufstellung des Kunstwerks von Simon Ungers aus. Begründet mit Kritikpunkten zum Landschaftsschutz und mit weiteren Zeitzeugenberichten zum damaligen Deportationsgeschehen in Müngersdorf sollte, laut der Bürgerinitiative, der Standort an der Brücke auf dem „wilden Parkplatz“ gewählt werden.

Frau Schwab trägt anhand einer PDF ihre und die Argumente der Bürgerinitiative für den vorgeschlagenen Alternativstandort vor.

Frau Schwab merkt an, dass die Vorlage ausschließlich auf den Recherchen des Bürgervereins Köln-Müngersdorf e.V. und des NS-Dokumentationszentrums beruht, nicht jedoch auf den Aussagen eines weiteren Zeitzeugen, der zum Deportationsgeschehen und zu Deportationsorten weitergehende Beobachtungen gemacht hat.

Frau Schwab berichtet von einem Zeitzeugen, dessen engste Angehörige sie befragt hat. Er hatte mehrfach Deportationen von Juden beobachtet, sowohl per Lastwagen von einem Deportationsplatz nördlich des Bahnhofs Belvedere (Unter dem Kaninsberg) als auch über die Schiene nahe des Barackenlagers.

Vor diesem Hintergrund seien bei der Wahl des in der Vorlage dargestellten Standortes die historischen Bezüge nicht ausreichend betrachtet worden.

Sie regt deshalb an, das Denkmalkonzept noch einmal zu überarbeiten.

Herr Dr. Jung entgegnet, dass die Befragung eines einzigen Zeitzeugen keine ausreichende Recherche darstelle. Er lehnt den von der Bürgerinitiative favorisierten AI-

ternativstandort für das Kunstwerk ab, da auf dem Parkplatz die Aura des Kunstwerkes nicht entfaltet werden könne und eine historisch abgeleitete Begründung fehle. Die Recherchen des NS-Dokumentationszentrums würden hingegen auf historischer Forschung beruhen.

Herr Distelrath stellt vor der Abstimmung zur Kenntnisnahme der Beschlussvorlage noch einmal dar, dass die Untere Naturschutzbehörde die Aufstellung des Denkmals an dem in der Vorlage dargestellten Standort als befreiungsfähig erachte, da das öffentliche Interesse an der Aufstellung des Denkmals als höherrangig anzusehen sei als die zu beachtenden Naturschutzbelange.

Herr von der Stein zeigt folgende Alternativen bei der Abstimmung zur Kenntnisnahme der Beschlussvorlage auf:

1. zustimmende Kenntnisnahme
2. neutrale Kenntnisnahme
3. nicht zustimmende Kenntnisnahme mit der Folge einer Stellungnahme des Beirates

Anschließend fragt Herrn von der Stein, wer die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis nimmt, und es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

**6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirates von 23.04.2018
2088/2018**

Herr Risch merkt an, dass die Pläne zu TOP 3 der Vorbesprechung vom 23.04.2018, die dem Protokoll beigelegt werden sollten, nicht vorhanden sind. Diese werden durch die UNB im Protokoll ergänzt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt das Protokoll mit der o.g. Maßgabe zur Kenntnis.

**6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirates vom 11.06.2018
2086/2018**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

Herr von der Stein teilt den Anwesenden mit, dass vor einer Woche die Öffentlichkeitsbeteiligung zu Rondorf-Nordwest begonnen hat. Zu Rondorf-Nordwest hatte der Träger der Landschaftsplanung teilweise Widerspruch erhoben, was der Beirat seinerzeit begrüßt hatte.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird Herr von der Stein eine kurze Stellungnahme abgeben: Er verweist im Rahmen dieses Verfahrens auf den teilweisen Widerspruch des Trägers der Landschaftsplanung. Es ist geplant, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

Herr von der Stein teilt den Anwesenden mit, dass sich Herr Risch dazu bereit erklärt hat den AUG teilweise zu besuchen und im Beirat davon zu berichten.

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Pick
Schriftführerin